

Stuttgart, 07.07.2020

## Ausbau und Anpassung der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	14.07.2020 20.07.2020

### Beschlussantrag

1. Dem weiteren Ausbau des Jugendhilfeangebots „Sozialarbeit an Schulen“ zum Schuljahr 2020/2021 wird wie folgt zugestimmt

- *öffentliche allgemeinbildende Schulen* -
  - a. Schulsozialarbeit wird an **3 Grundschulen** mit jeweils einer **0,5 Stelle** neu eingerichtet.
  - b. Schulsozialarbeit wird an **14 Standorten** aufgrund deutlich überdurchschnittlich heterogener Bildungsvoraussetzungen um insgesamt **5,25 Stellen** aufgestockt. Die Aufstockungen basieren auf der Stellenbemessungsgrundlage ab 01.01.2020.
  - c. Schulsozialarbeit wird an weiteren **13 Standorten** (mit deutlich überdurchschnittlich heterogenen Bildungsvoraussetzungen) durch die Umverteilung von **4,5 Stellen** im Bestand aufgestockt.
  - d. Schulsozialarbeit wird an **2 Grundschulen** um je eine **0,25-Stelle** in Verbindung mit der Sonderaufgabe „Erprobung neuer schulischer Ansätze um Inklusion zu stärken“ durch Umschichtung aufgestockt.
- *öffentliche berufliche Schulen* –
  - e. An den beruflichen Schulen werden **1,5 Stellen** der **klassenbezogenen Jugendsozialarbeit** umverteilt und für die schulbezogene Jugendsozialarbeit eingesetzt.
  - f. Der **Projektauftrag** zur Konzeptentwicklung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
  - g. Die **schulbezogene Jugendsozialarbeit** wird insgesamt um **5,5 Stellen** (davon 1,5 Stellen aus der Umschichtung) sowie um **2 Schulstandorte** erweitert.

2. Der überarbeiteten Rahmenkonzeption der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen wird zugestimmt (vgl. Anlage 3).

3. Der einheitlichen Bemessungsgrundlage für Leitungsanteile mit derzeit 2,1 zusätzlichen Leitungsstellen wird zugestimmt.
4. Dem dargestellten Ausbau der Leitungsanteile für die Sozialarbeit an Schulen wird zugestimmt.
5. Den finanziellen Auswirkungen wird, wie im Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, zugestimmt.

### Häufige Abkürzungen

1BFS	einjährige Berufsfachschule
2BFS	zweijährige Berufsfachschule
AM	Ausbildungsmanager
BC	Bonuscard
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BFPE	Berufsfachschule Pädagogische Erprobung
JA	Jungarbeiterklassen
JSA	Jugendsozialarbeit
Koop.	Kooperationsklassen
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
SuS	Schülerinnen und Schüler
VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse
VKL	Vorbereitungsklasse

### Begründung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 zusätzliche finanzielle Mittel für 11,25 Stellen und für 2,10 Leitungsstellen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen sowie für eine Verbesserung der Förderung beschlossen. Ausgangspunkt für die Beschlüsse bildet die in der Gemeinderatsdrucksache 526/2019 (Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan) von der Fachverwaltung vorgelegte Übersicht zu den Ausbaubedarfen.

Mit Gemeinderatsvorlage 173/2020 (Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021) wurde bereits eine Beschlussfassung zu den fortgeschriebenen Fördergrundsätzen herbeigeführt, die die verbesserte Förderung umfassen.

In Abstimmung mit den geschäftsführenden Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt Stuttgart, der Schulverwaltung und den Umsetzungsträgern legt die Fachverwaltung mit dieser Beschlussvorlage nun das Ausbaukonzept vor, in dem die Vorgaben umgesetzt und darüber hinaus die Veränderungen in der Schullandschaft berücksichtigt werden.

Junge Menschen an insgesamt 38 Stuttgarter Schulen profitieren von der Stellenum-schichtung und dem Stellenzuwachs. An insgesamt 5 neuen Schulstandorten kann So-zialarbeit an Schulen erstmals angeboten werden. In Stuttgart ist dadurch ein großer Schritt in Richtung flächendeckender Versorgung erreicht. Die Einrichtung der Sozialar-beit an den neuen Schulen soll bei erfolgreicher Stellenbesetzung zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.

## – öffentliche allgemeinbildende Schulen in Stuttgart –

### Zu Beschlussantrag 1.a)

Der Gemeinderat ermöglicht mit den Haushaltsbeschlüssen den Ausbau der Schulsozialarbeit an 3 von 13 Grundschulen, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 1: Ausbau Schulsozialarbeit an Grundschulen ab Schuljahr 2020/2021 (vgl. GRDRs 526/2019, Anlage 2, S. 9, aktualisiert nach Angaben der amtlichen Schulstatistik 2019/2020)

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl SuS	Anzahl Sus mit BC	nachrichtlich: Anzahl Inklusion (nicht gewertet)	Stellenbedarf	Träger
1	Deutsch-Französische Grundschule	Sillenbuch	420	11	0	0,5	Eva
2	Schule Im Sonnigen Winkel	S-Nord	304	13	0	0,5	Ejus
3	Wilhelm-Hauff-Schule	S-Süd	245	29	2	0,5	Stjg
	<b>SUMME</b>					<b>1,5</b>	

Diese Grundschulen wurden basierend auf den Kriterien ‚Anzahl der Schüler\*innen‘ und ‚Anzahl der Bonuscard berechtigten Schüler\*innen‘ (siehe Tab. 1) und mit Blick auf die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Schulsozialarbeit in Abstimmung mit der Schulverwaltung ausgewählt. In der Regel sind Raumprogramme und Bestandssituationen nicht auf die Anforderungen, die die Schulsozialarbeit räumlich benötigt, ausgelegt. Bei anstehenden Baumaßnahmen kann auf die Belange eingegangen und dies räumlich entsprechend berücksichtigt werden. Bis dahin kann im Einvernehmen mit der Schule in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Mit der Umsetzung werden die Evangelische Gesellschaft Stuttgart, die Evangelische Jugend Stuttgart und die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft mit jeweils einem Standort beauftragt. Die Träger wurden aufgrund der räumlichen Nähe zu weiteren Schulen sowie zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, für die sie bereits verantwortlich sind, bestimmt (Sozialraumprinzip).

### Zu Beschlussantrag 1.b)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat einer Systematisierung des Stellenumfangs von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zugestimmt. Es wird dadurch eine objektivierbare Grundlage geschaffen angesichts der wiederkehrenden Nachfrage nach mehr Stellenanteilen. Festgelegt wurde Folgendes:

- Für jede Schulart wird ein **Grundauftrag** in Verbindung mit einem bestimmten Stellenumfang definiert.
- Wenn die Schülerschaft an einer Schule eine besondere **soziale Heterogenität** aufweist, d.h. die jungen Menschen sich in ihren Bildungsvoraussetzungen stark unterscheiden, wird dem Grundauftrag ein höherer Stellenumfang beigemessen.
- Wenn die Schulsozialarbeit an einer Schule über den Grundauftrag hinaus mit einer zusätzlichen, besonderen Aufgabe (auf bestimmte Zeit) beauftragt wird, erfährt die Stelle ebenfalls eine Aufstockung um den zuvor in Verbindung mit der **Sonderaufgabe** festgelegten Prozentsatz. Die Aufstockung besteht solange der Sachverhalt (z.B. Unterstützung der Vorbereitungsklassen) gegeben ist.

Weiter wurde festgelegt, was unter **sozialer Heterogenität** verstanden wird und ab welchem Grenzwert diese als deutlich überdurchschnittlich gilt:

- Die soziale Heterogenität an einer Schule wird anhand von **drei Kennzahlen** bestimmt: der Anzahl der Schüler\*innen, der Anzahl der Bonuscard berechtigten Schüler\*innen sowie der Anzahl der inklusiv beschulten jungen Menschen.
- Alle allgemeinbildenden Schulen werden über ein Kennzahlen basiertes Ranking verglichen. Die Kennzahlen aktualisieren sich entlang der Statistik der Schulverwaltung.
- Eine deutlich überdurchschnittliche Ausprägung liegt dann vor, wenn **bei zwei von drei Kriterien die Kennzahlen über dem Mittelwert** liegen. Über das Ranking werden die zur Aufstockung vorgeschlagenen Standorte von der Dringlichkeit her begründet.

Auf Basis der amtlichen Schulstatistik 2019/2020 können im Umfang der für diesen Zweck bereitgestellten Mittel die folgenden Schulstandorte (Tabelle 2) aufgestockt werden.

Tabelle 2: aufstockungsberechtigte Schulen gemäß der Stellenbemessungsgrundlage (vgl. GRDRs 526/2019, Anlage 2, S.6, aktualisiert nach Angaben der amtlichen Schulstatistik 2019/2020)

Rang	Schule	Schulart	Stellen-IST Grundauftrag	Stellenmehrbedarf Grundauftrag	Umsetzung ab	Träger
1	Schloss-Realschule	Realschule	0,75	0,25	SJ 20/21	Ejus
2	Uhlandschule	Grund- und Werkrealschule	1,0	0,25	SJ 20/21	CV
3	Schickhardt-GMS	Gemeinschaftsschule	1,0	0,5	SJ 20/21	Stjg
4	Brunnen-Realschule	Realschule	0,5	0,5	SJ 20/21	Ejus
5	Linden Realschule	Realschule	0,5	0,5	SJ 20/21	Stjg
6	Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	1,0	0,25	SJ 20/21	CV
7	Robert-Koch-Realschule	Realschule	0,75	0,25	SJ 20/21	Stjg
8	Jahn-Realschule	Realschule	0,5	0,5	SJ 20/21	Ejus
9	Schloss-Realschule für Mädchen	Realschule	0,75	0,25	SJ 20/21	Eva
10	Neckar-Realschule	Realschule	0,5	0,5	SJ 20/21	Awo
11	Silcherschule	Grundschule	0,5	0,25	SJ 20/21	Stjg
12	Fritz-Leonhardt-Realschule	Realschule	0,5	0,5	SJ 20/21	Stjg
13	Raichberg Realschule	Realschule	0,5	0,5	SJ 20/21	Awo
14	Gottlieb-Daimler-Gymnasium	Gymnasium	0,5	0,25	SJ 20/21	CV
	<b>SUMME</b>			<b>5,25</b>		

Da ausschließlich bestehende Schulsozialarbeitsstellen im Einvernehmen mit den Trägern aufgestockt werden, sind keine neuen Trägerzuordnungen erforderlich. Tabelle 2 bildet die bereits heute schon zuständigen Träger ab.

### Zu Beschlussantrag 1.c)

Die folgenden 13 aufgelisteten Schulstandorte sollen ebenfalls aufgrund der sozialen Heterogenität der Schülerschaft aufgestockt werden. Für diese 13 Standorte besteht im Unterschied zu den in Tabelle 2 angeführten Schulen die Möglichkeit zur kostenneutralen Stellenumschichtung. Sie können also **ohne zusätzliche Stellen** aufgestockt werden. Durch Beschluss von 1.b) und 1.c) ist der zusätzliche Ressourcenbedarf an 27 von 37 Schulen erfüllt.

Wie Tabelle 3 zeigt, handelt es sich vorrangig um interne Stellenumschichtungen, die der Dynamik des Auf- und Abbaus von Vorbereitungsklassen (VKL) angepasst sind. Die Sonderaufgabe „Unterstützung von VKL“ entfällt dadurch und die Mittel können am gleichen Standort inhaltlich umgewidmet werden. Nach wie vor tragen die Stellenanteile

– auch unter der neuen Überschrift „Bewältigung von sozialer Heterogenität“ – zur Förderung der Integration in die Schul- und Klassengemeinschaften bei. Die Stellenanteile werden ausschließlich trägerintern umgeschichtet.

Es wurden ausschließlich solche Standorte im Zusammenhang mit der Mittelumwidmung betrachtet, die nach heutigem Kenntnisstand, nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Stuttgart, in der Planung der VKL als stabil angesehen werden. Sollte die Bedarfslage wider Erwarten die ursprüngliche Anzahl der VKL erforderlich machen, wird die Umschichtung ausgesetzt bzw. rückgängig gemacht.

Tabelle 3: kostenneutrale Umschichtung von Stellenanteilen an weitere aufstockungsberechtigte Schulstandorte

Rang	Schule, Schularart	Stellen-IST Grundauftrag	Stellen- mehr- bedarf	Umschichtung von intern/ von extern	möglich, weil/ durch...	Stellen- SOLL Grundauf- trag	Umsetzung ab/ Träger
1	Jörg-Ratgeb-Realschule	0,5	0,5	von intern	Auslaufen WRS	1,00 ✓	SJ 20/21/ Stjg
2	Wilhelmsschule Wangen, GWRS	1,0	0,25	von extern: 0,25 Auschule	Verlegung VKL	1,25 ✓	KJ 2020/ Stjg
3	GWRS Ostheim	1,0	0,25	von intern	Rückgang VKL	1,25 ✓	SJ 20/21/ eva
4	Pestalozzischule, GWRS	1,0	0,25	von intern	Rückgang VKL	1,25 ✓	SJ 20/21/ Stjg
5	CARL-BENZ- SCHULE, GS	0,5	0,25	von intern	Rückgang VKL	0,75 ✓	SJ 20/21/ Stjg
6	Park-Realschule	0,5	0,5	von intern + von extern: 0,25 Hal- denrainschule	Entfristung 25%-Aufsto- ckung wäh- rend Umzug, Konsolidie- rung SBBZ-L*	1,00 ✓	KJ 2020/ Stjg
7	Realschule Ostheim	0,5	0,5	von intern + von extern: 0,25 Wolfbuschschule	Rückgang VKL	1,00 ✓	SJ 20/21/ eva
8	Wolfbuschschule, GS	0,5	0,25	von intern	Rückgang VKL	0,75 ✓	SJ 20/21/ eva
9	Birken-Real- schule	0,5	0,5	von extern: GS Heumaden	Rückgang VKL	1,00 ✓	SJ 20/21/ eva
10	Rappach Schule, GS	0,5	0,25	von intern	Rückgang VKL	0,75 ✓	SJ 20/21/ eva
11	Rilke Realschule	0,5	0,5	von extern: Um- schichtung 0,5 Lehenschule	Konsolidie- rung SBBZ-L*	1,00 ✓	SJ 20/21/ CV
12	Schwabschule, GS	0,5	0,25	von intern	Rückgang VKL	0,75 ✓	SJ 20/21/ eva
13	Anne-Frank-GMS	1,0	0,25	von extern: 0,25 Schillerschule	Rückgang VKL	1,25 ✓	SJ 20/21/ Stjg
	<b>SUMME</b>					<b>0</b>	

\*vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats sowie der Genehmigung durch das Land  
SJ= Schuljahr, KJ=Kalenderjahr

Der in Tabelle 3 genannte jeweilige Umsetzungsstart ist als frühestmöglicher Zeitpunkt zu verstehen. Der reale Vollzug der Stellenumschichtung hängt auch von den Möglichkeiten des Trägers zu Personalveränderungen sowie von ggf. räumlich vorgezogenen Veränderungen im Bereich der SBBZ-L ab.

### Zu Beschlussantrag 1.d)

Die weitere Etablierung inklusiver schulischer Strukturen braucht die Beteiligung vieler Akteure. Selbstredend ist auch Schulsozialarbeit eine gefragte Entwicklungspartnerin mit ihren Stärken des Lebensweltbezugs, der Partizipation und der grundsätzlichen

Ausrichtung an Individualität und Ganzheitlichkeit.

Tabelle 4 beinhaltet 2 Schulstandorte, die sich auf den Weg gemacht haben, bzw. auf den Weg machen wollen, um neue schulische Ansätze der Inklusion zu erproben. Schulsozialarbeit ist in beiden Prozessen gesetzter Teil des multiprofessionellen Teams. Mit der aufgezeigten Mittelumerschichtung soll ihr Mitwirken während der Entwicklungs- und Erprobungszeit sichergestellt werden. Die Sonderaufgabe ist auf die Projektlaufzeit befristet und mit einer 0,25 Stelle hinterlegt.

Tabelle 4: kostenneutrale Aufstockung zur Erprobung neuer Ansätze um Inklusion zu stärken

	Schule/ Projekt	Stellen-IST Grund-auftrag	Stellenmehrbedarf neue Sonderaufgabe	Umschichtung von intern/ von extern	möglich, weil/ durch..	Stellen-SOLL Grundauftrag und Sonderaufgabe	befristete Umsetzung	Träger
1	GS Lerchenrainschule/ Süd im Quadrat	0,5	0,25	von intern	Verlagerung VKL	0,75 ✓	SJ 20/21-SJ 21/22	cv
2	GS Pelikan-schule/ Flex-Gruppe	0,5	0,25	von extern: 25% Haldenrainschule	Konsolidierung SBBZ-L*	0,75 ✓	KJ 2021-KJ 2025	stjg
	<b>SUMME</b>					<b>0</b>		

\*vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats sowie der Genehmigung durch das Land

### – öffentliche berufliche Schulen in Stuttgart –

In der Mitteilungsvorlage zum Haushalt (GRDRs 526/2019) wurde der Weiterentwicklungsbedarf an beruflichen Schulen bereits ausführlich dargelegt. Dabei handelt es sich einerseits um die weitere Durchführung und die Stellenanpassung im Rahmen der **klassenbezogenen Jugendsozialarbeit**. Andererseits wurden **4 Stellen** beantragt und bewilligt, um das **schulbezogene Modell** als Projekt auszubauen und fortzuführen. Im Folgenden wird der abgestimmte Ausbauvorschlag der Fachverwaltung und die Stellenverteilung für beide Ansätze begründet dargelegt. Die Umsetzung soll zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen. Außerdem erfolgt eine kurze Projektbeschreibung zur Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

#### Zu Beschlussantrag 1.e)

Die klassenbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt SuS aus bestimmten Klassen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Sie ist daher vorrangig für jene junge Menschen zuständig, die sich in Klassen des Übergangssektors befinden (VAB, VABO, Koop, BEJ, BFPE, 1BFS, 2BFS, JA). Der jeweilige Unterstützungsbedarf wird mithilfe eines Gewichtungsschlüssels für die verschiedenen Klassentypen erfasst.

Im Rahmen der GRDRs 526/2019 wurde der zusätzliche Stellenbedarf von **0,5 Stellen** formuliert, der auf den Klassenzahlen aus dem Schuljahr 18/19 beruht. Durch den Rückgang relevanter Klassen im Schuljahr 2019/2020<sup>1</sup>, können Stellenanteile aus dem klassenbezogenen Modell umverteilt werden. In Abstimmung mit den geschäftsführenden Schulleitungen der beruflichen Schulen sowie den Trägern der Jugendsozialarbeit legt die Fachverwaltung die damit einhergehende Stellenverteilung für die klassenbezogene Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen vor:

<sup>1</sup> Die zugrundeliegenden Zahlen beruhen auf den Angaben aus der amtlichen Schulstatistik 2019/2020 (Stichtag: 16. Oktober 2019).

Tabelle 5: Stellenverteilung und -ausbau der klassenbezogenen JSA

Träger	Schule	Stellen IST	Stellen SOLL	Stellenveränderung	Begründung / Einsatz
DAA	Robert-Mayer-Schule	2,25	<b>2,00</b>	-0,25	Rückgang jeweils 1er Klasse 1BFS und 2BFS. / Einsatz des Stellenanteils im schulbezogenen Ansatz.
DAA	Wirtschaftsgymnasium West	0,75	0,75		
DAA	Max-Eyth-Schule	1,25	1,25		
DAA	Gewerbliche Schule Im Hoppenlau mit Technischer Oberschule	1,50	<b>1,50</b>		Rückgang 1er VAB-(O) Klasse. Daher kein Ausbau nötig.
inab	Wilhelm-Maybach-Schule	0,50	0,50		
inab	Steinbeisschule	2,00	<b>1,75</b>	-0,25	Keine VAB-O Klassen mehr. / Einsatz des Stellenanteils im schulbezogenen Ansatz.
inab	Johannes-Gutenberg-Schule	1,75	<b>1,00</b>	-0,75	Keine VAB und keine VABO Klassen mehr. / Einsatz des Stellenanteils im schulbezogenen Ansatz.
eva	Kaufmännische Schule 1 – Außenstelle Süd	1,00	1,00		
eva	Gewerbliche Schule für Holztechnik	3,50	3,50		
eva	Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule	1,00	<b>1,25</b>	+0,25	Anpassung des Stellenschlüssels auf Grundlage des weiterentwickelten Berechnungsmodells.
invia	Alexander-Fleming-Schule	1,00	1,00		
invia	Werner-Siemens-Schule	0,50	0,50		
invia	Hedwig-Dohm-Schule	1,50	<b>1,50</b>		Rückgang 1er VAB-O Klasse. Daher kein Ausbau nötig.
CJD	Robert-Bosch-Schule	1,00	1,00		
CJD	Gewerbliche Schule für Farbe und Gestaltung	1,50	<b>1,50</b>		Rückgang 1er 1BFS Klasse. Daher kein Ausbau nötig.
<b>SUMME</b>	<b>15 von 20 beruflichen Schulen</b>	<b>21,00</b>	<b>20,00</b>	<b>- 1,00</b>	

Die Fachverwaltung schlägt vor, Stellenanteile, die aufgrund des Rückgangs bestimmter Klassen im klassenbezogenen Ansatz frei werden, zur Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit einzusetzen. Konkret handelt es sich bei der Stellenumverteilung um **1 Stelle aus dem Bestand** und eine **0,5 Stelle**, die in den Haushaltsberatungen 2020/2021 bewilligt wurde. Es kann zwar sein, dass die Klassen- und Schülerzahlen im Übergangsbereich, aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, ab dem kommenden Schuljahr wieder ansteigen. Allerdings lassen sich mögliche Veränderungen momentan nicht planerisch fassen. Daher behält sich die Fachverwaltung vor, bei steigendem Bedarf entsprechend unterjährig mit einer interimswisen Ressourcenverteilung zu reagieren.

### Zu Beschlussantrag 1.f)

Bereits seit mehreren Jahren zeichnet sich ein steigender Unterstützungsbedarf an den beruflichen Schulen ab. Derzeit wird an 15 von 20 öffentlichen beruflichen Schulen Jugendsozialarbeit angeboten. Von Seiten der geschäftsführenden Schulleitungen wird der Einsatz von Jugendsozialarbeit, aufgrund der steigenden Herausforderungen, an allen beruflichen Schulen für alle vertretenen Klassen gefordert.

Bislang wurde daher an einzelnen Standorten die Zielgruppe erweitert, indem auch Einzelfälle aus anderen Klassen unterstützt werden. Darüber hinaus wurde an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd (KS 1) das Modell der **schulbezogenen Jugendsozialarbeit** eingeführt, bei dem die Fachkräfte für alle Schüler\*innen der Schule

zuständig sind. Aufgrund der positiven Zwischenbilanz des Modellprojekts und steigender Bedarfsanzeigen soll die schulbezogenen Jugendsozialarbeit nun an weiteren Modellstandorten eingerichtet werden.

Für die Umsetzung wurde, in Abstimmung mit den Trägern, ein Projektauftrag erarbeitet, der im Rahmen dieser Drucksache gemeinderätlich bekräftigt werden soll (vgl. Anlage 1). Insgesamt sind **zwei Jahre Projektlaufzeit** veranschlagt, deren Ergebnis die Festlegung **eines pädagogischen Konzepts der schulbezogenen Jugendsozialarbeit** umfasst.

Die konkrete Projektbeschreibung und Zeitplanung kann der Anlage 1 entnommen werden. Das Jugendamt und die Träger der Jugendsozialarbeit haben sich abgestimmt und verpflichtet, den Projektauftrag verbindlich umzusetzen. Die Projektpartner\*innen in Form des Schulverwaltungsamtes und der geschäftsführenden Schulleitungen der beruflichen Schulen haben davon Kenntnis genommen.

### Zu Beschlussantrag 1.g)

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit soll an weiteren Modellstandorten etabliert und umgesetzt werden. Hierzu wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 **4 Stellen** beantragt und bewilligt. Darüber hinaus werden für das Vorhaben **1,5 Stellen** aus der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit umgeschichtet und eingesetzt (siehe Beschlussantrag 1.e)). Insgesamt bedeutet das für die Umsetzung der Jugendsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021:

- Für die **klassenbezogene Jugendsozialarbeit** werden **19 Stellen** eingesetzt.
- Für die **schulbezogene Jugendsozialarbeit** stehen insgesamt 6,5 Stellen zur Verfügung. Davon ist eine Stelle bereits an der KS 1 etabliert, die übrigen **5,5 Stellen** werden auf weitere Standorte verteilt.

Zur Verteilung der 5,5 Stellen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit wurden eine transparente Berechnungsgrundlage sowie Kriterien zur Auswahl der Modellstandorte entwickelt (vgl. Anlage 2). Auf dieser Grundlage werden von der Fachverwaltung die folgenden Schulen zur Umsetzung des Projektauftrags der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vorgeschlagen:

Tabelle 6: Ausbau der Modellstandorte für die schulbezogene JSA

	Schule	Sozialraum	Unterstützungssysteme	Stellenanteil	Träger	Begründung für Träger
1)	Kaufmännische Schule 1 (kaufmännisch)	S-West	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne JSA</li> <li>• Ohne AM</li> </ul>	1,50 VK	eva	Eva bereits an Außenstelle vertreten
2)	Kerschensteinerschule (gewerblich)	Feuerbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne JSA</li> <li>• Mit AM</li> </ul>	1,25 VK	CJD	CJD bereits an der gewerbl. Schule für Farbe und Gestaltung – sozialräuml. Entscheidung
3)	Alexander-Fleming-Schule (hauswirtschaftlich/gewerblich)	S-Nord	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit JSA</li> <li>• Ohne AM</li> </ul>	1,00 VK	IN VIA	IN VIA bereits mit JSA vertreten
4)	Wilhelm-Maybach-Schule (gewerblich)	Bad Cannstatt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit JSA</li> <li>• Ohne AM</li> </ul>	1,00 VK	inab	inab bereits mit JSA vertreten
5)	Robert-Mayer-Schule (gewerblich)	S-Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit JSA</li> <li>• Mit AM</li> </ul>	0,75 VK	DAA	DAA bereits mit JSA vertreten
	<b>SUMME</b>			<b>5,5 VK</b>		



Die Modellstandorte wurden mit den Trägern, dem Schulverwaltungsamt sowie den geschäftsführenden Schulleitungen abgestimmt.

In der Regel sind Raumprogramme und Bestandssituationen nicht auf die Anforderungen, die die Schulsozialarbeit räumlich benötigt, ausgelegt. Bei anstehenden Baumaßnahmen kann auf die Belange eingegangen und dies räumlich entsprechend berücksichtigt werden. Bis dahin kann im Einvernehmen mit der Schule in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Zusätzlich zu den aufgeführten neuen Standorten wird die schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd mit einer 100 % Stelle weitergeführt. Die Erfahrungen aller Standorte werden in die Erarbeitung des praxisorientierten pädagogischen Konzeptes der schulbezogenen Jugendsozialarbeit einfließen.

### **Zu Beschlussantrag 2.**

Die Rahmenkonzeption der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit wurde überarbeitet und mit allen relevanten Akteur\*innen abgestimmt (vgl. Anlage 3). Neben der Aktualisierung der Zielgruppen wird nun auch die erweiterte Zielgruppe berücksichtigt. Handlungsleitende Prinzipien wurden ergänzt, Zielsetzung und Aufgabenspektrum ausdifferenziert und Vernetzungsaufgaben konkretisiert. Mit der Aktualisierung schärft sich das Aufgabenprofil der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit und bildet damit gleichzeitig die Grundlage für die Weiterentwicklung des schulbezogenen Ansatzes.

### **Zu Beschlussantrag 3.**

Bei den Trägern der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit ist der Einsatz von Leitungspersonal nötig, um den fachlichen und organisatorischen Rahmen des Angebots zu sichern. Die grundlegende Beschlussfassung zu den Leitungsanteilen wurde mit Gemeinderatsdrucksache 383/2016 (Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2016/2017) herbeigeführt. Die konkreten Leitungsanteile sind abhängig von den vom jeweiligen Träger verantworteten Stellen, die Bemessungsgrundlage ist bislang jedoch nicht systematisch. Dies hat zur Folge, dass bei einzelnen Trägern mit der gleichen Anzahl an Stellen bisher weniger Leitungsanteile als bei anderen Trägern gefördert werden. Zur Verbesserung des Status quo wird daher die folgende Bemessungsgrundlage für Leitungsanteile vorgeschlagen, die bei diesem Ausbau sowie bei perspektivisch folgenden Ausbauvorschlägen der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen zugrunde gelegt wird:

Stufe 1: ab 2,5 bis 4,9 Stellen – *0,20 Leitungsstellen*

Stufe 2: ab 5,0 bis 10,0 Stellen – *0,50 Leitungsstellen*

Stufe 3: ab 10,1 bis 15,0 Stellen – *1,00 Leitungsstellen*

Stufe 4: ab 15,1 Stellen – *1,50 Leitungsstellen*

Die Voraussetzung für die Förderung von Leitungsanteilen ist die Umsetzung des Stuttgarter Modells an allgemeinbildenden Schulen oder die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen.

## Zu Beschlussantrag 4.

Unter Berücksichtigung des Ausbaus in Beschlussantrag 1 sowie der Bemessungsgrundlage für Leitungsanteile in Beschlussantrag 3 wird der Ausbau um **2,1 Leitungsstellen** bei den Trägern der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen wie folgt vorgenommen:

Tabelle 7: Ausbau der Leitungsanteile

Träger	Stellen IST 01.01.2020	Stellen SOLL	Leitung IST	<b>Leitung SOLL</b>	Veränderung
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V.	4,00	5,00	0,00	<b>0,50</b>	0,50
Caritasverband für Stuttgart e. V.	21,25	22,00	1,00	<b>1,50</b>	0,50
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.	2,50	3,75	0,20	<b>0,20</b>	-
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	5,75	6,25	0,20	<b>0,50</b>	0,30
Evang. Gesellschaft Stuttgart e.V.	25,75	28,25	1,20	<b>1,50</b>	0,30
Evangelische Jugend Stuttgart	5,25	7,00	0,00	<b>0,50</b>	0,50
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	4,25	4,25	0,20	<b>0,20</b>	-
IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V.	3,00	4,00	0,20	<b>0,20</b>	-
St. Josef gGmbH	0,50	0,50	0,00	<b>0,00</b>	-
Stiftung Jugendhilfe aktiv	0,50	0,50	0,00	<b>0,00</b>	-
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	29,00	31,50	1,50	<b>1,50</b>	-
<b>SUMME</b>	<b>101,75</b>	<b>113,00</b>	<b>4,50</b>	<b>6,60</b>	<b>2,10</b>

## Finanzielle Auswirkungen

Die für die dargestellten Beschlussanträge erforderlichen Mittel in Höhe von **403.400 EUR** in 2020 und **751.300 EUR** in 2021 wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Der Finanzbedarf für die Reduzierung des Eigenanteils der Träger wurde bereits in Höhe von **338.600 EUR (2020) und 358.100 EUR (2021)** mit der Beschlussvorlage GRDRs 173/2020 beschlossen.

## Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

## Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Projektauftrag schulbezogene Jugendsozialarbeit

Anlage 2: Schulbezogene Jugendsozialarbeit - Stellenberechnung und Standortauswahl

Anlage 3: Rahmenkonzeption klassenbezogene Jugendsozialarbeit

<Anlagen>